

Zur Legende der hl. Marinus und Annian, Patrone des Stiftes Rott.¹⁾

Von
Ludwig Steinberger.

Mit den drei Lebensbeschreibungen der Schutzheiligen des ehemaligen Benediktinerstiftes Rott am Inn in Oberbayern hat sich der unlängst verstorbene Geschichtsforscher Oswald Holder-Egger im Neuen Archiv XIII (1888, 22 ff u. 584 ff) eingehend beschäftigt. Wir wollen im Folgenden die 3 Fassungen als A, B und C bezeichnen. A, die ausführlichste, liegt im Original vor in einer wohl aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Tegernseer Handschrift I, jetzt Clm. 18.625 und ist daraus unter Vermittlung einer jetzt verlorenen, wahrscheinlich einst im Kloster Rott befindlichen Hs. II übergegangen in eine Hs. des 15. Jahrh. aus dem nämlichen Rott (II a, jetzt Clm. 15.608) und mit Interpolationen in eine Freisinger Hs. des 15. Jahrh. (II b, jetzt Clm. 23.846); herausgegeben aus I und II a in Monumenta Boica I 343 ff., aus I, II a und II b teilweise von Holder-Egger selbst in Monumenta Germ. SS. XV 2, 1068 f. und vollständig von Bernhard Sepp, Vita sanctorum Marini et Anniani, Ratisbonae 1892, S. 9 ff. B, die Aufzeichnung eines angeblichen Priesters Priamus, und C, eine Predigt über die zwei Heiligen, wird nur von II a und — abermals mit Interpolationen — von II b dargeboten; B, welches beide Male sich unmittelbar an A anschließt, veröffentlichte Holder-Egger im N. A. XIII 23 f. und Sepp a. a. O. 6 ff., C findet sich gedruckt teilweise im N. A. XIII 25 f., ganz bei Sepp 18 ff. Eine zweite Predigt über Marinus und Annianus (D), welche sich in der Vita sanctorum Marini et Anniani eines gewissen Johannes a Via (Monachii 1579) Bl. 12^v ff. benutzt findet, teilte Sepp 22 ff. aus einer Tegernseer Hs. des 15.

¹⁾ Wir nehmen den Artikel in unsere Zeitschrift auf, ohne weiters für oder gegen die Existenz der hl. Marinus und Annianus Stellung zu nehmen. — Die Redaktion.

Jahrh. (III, jetzt Clm. 18.660) unter Beziehung einer aus Rott stammenden Hs. des 18. Jahrh. (jetzt Clm. 1444) mit.

Was das Verhältnis an A, B, C und D betrifft, so wäre in B nach Holder-Egger²⁾ und Sepp³⁾ jene ältere Schrift zu suchen, auf die sich A einmal beruft. C hält Holder-Egger für jünger als B, doch für älter als A und erklärt B und C als Quelle von A⁴⁾; Sepp dagegen läßt dem Verfasser von C bereits B und A vorliegen.⁵⁾ Es sei eine nochmalige kurze Prüfung des Sachverhaltes gestattet.

Der hl. Marinus wird in B, welches, wie gesagt, in II a und in II b unmittelbar auf A folgt, niemals mit Namen genannt, tritt vielmehr lediglich als „ille vir sanctus“ oder unter ähnlichen Bezeichnungen auf, wie denn auch seine Wohnstätte sofort als „illa specus“ eingeführt wird; sein Gefährte St. Annianus vollends erscheint in B ohne weiteres als „praefatus sanctus Annianus“. Eine Verweisung auf eine Ueberschrift von B darf in derartigen Ausdrücken doch wohl nicht erblickt werden; zudem trägt B nur in II b, nicht aber in II a eine Ueberschrift, und es ist daher zum mindesten sehr zweifelhaft, ob B in II überhaupt eine Ueberschrift hatte, wenn anders B in II bereits enthalten war. Die aus B von mir angeführten Bezeichnungen der beiden Heiligen und der Wohnstätte des hl. Marinus nehmen einfach auf das dem B vorausgehende A Bezug.⁶⁾ Während ferner A die Leichname der Heiligen „longo tempore“ in der Erde ruhen läßt⁷⁾, weiß B bereits die Dauer dieser Grabesruhe auf 150, oder wenn Sepps Annahme einer Dittographie („centum“ aus dem vorhergehenden „quiescencia“ entstanden) zutrifft, auf 50 Jahre anzugeben. Unter solchen Umständen bedarf es kaum mehr des Hinweises auf das Fehlen von B in der ältesten Hs. I, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß B jünger ist als A.

Was das zeitliche Verhältnis von C zu A anlangt, so erscheint mir die spätere Abfassung von C durch Sepps Darlegungen⁸⁾ gegen Holder-Egger⁹⁾ gesichert; nur durfte Sepp den Umstand, daß wir auch C in der ältesten (Tegernseer) Hs. I vergebens suchen, nicht zur Begründung seines Stand-

²⁾ Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIII. 23.

³⁾ B. Sepp, Vita 10 nebst Anm. 6.

⁴⁾ Neues Archiv XIII. 28.

⁵⁾ B. Sepp 47.

⁶⁾ Holder-Egger N. Archiv XIII. 23² meint, daß in Hs. IIa der Anfang von B weggelassen sei.

⁷⁾ Monumenta Boica I. 348. Mon. Germ. SG. XV. 2, 1069 Z. 21 f. Sepp 14.

⁸⁾ Sepp 47.

⁹⁾ N. Archiv XIII. 28.

punktes verwerten, da derselbe konsequenterweise Sepps eigener Annahme von der Priorität des B gegenüber A den Boden entziehen muß. Holder-Egger aber ist es meines Erachtens nicht geglückt, das schwerwiegende Kriterium für die spätere Entstehungszeit von C, welches in der von C vorgenommenen Verleihung des Bischofstitels an den in A nur als „sacerdos“ bezeichneten Marinus liegt, zu entkräften.¹⁰⁾

D verrät sich schon durch den Zusatz, daß man die beiden Heiligen für Iren halte¹¹⁾, als jüngste der vier Quellen; es ist für uns von untergeordnetem Interesse.

Wenn es nun gilt, die Abfassungszeit von A, B und C genauer zu umschreiben, so wird es bezüglich A bei der Aufstellung Holder-Eggers, wonach A c. 1100 geschrieben ist, wohl sein Bewenden haben müssen. Für den Ansatz von B bietet zunächst die Nennung des Bischofs Tolusius¹²⁾ einen Anhaltspunkt. Der Vorschlag Sepps, in Tolusius den Bischof Joseph von Freising (reg. 748–764)¹³⁾ zu erblicken, der möglicherweise aus Tölz gebürtig gewesen sei¹⁴⁾, bedarf nach der sachlichen Seite hin keiner Widerlegung; in sprachlicher Hinsicht ist folgendes zu bemerken: der mit den mittelalterlichen Formen des Namens Tölz¹⁵⁾ durchaus unvereinbare Name Tollusium u. ä., wie ihn nach Aventin der Ort Tölz in den Tagen der Römer geführt haben soll¹⁶⁾, ist eine Schöpfung der Phantasie des bayerischen Geschichtsschreibers, bei der

¹⁰⁾ N. Archiv XIII. 26². Den Bischofstitel gibt dem hl. Marinus übrigens auch B in der interpolierten Fassung der Hs. II b; N. Archiv XIII. 585, Sepp 9 Fußnote a.

¹¹⁾ Diese Behauptung auch bei B und C in der Hs. II b; N. Archiv XIII. 585 u. 586¹, Sepp 19 Fußnote 9.

¹²⁾ N. Archiv XIII. 24. Sepp 7 f.

¹³⁾ Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. IV (ed. Th. Bitterauf), München 1905, S. 27.

¹⁴⁾ Sepp 7¹. M. Fastlingers (Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Freiburg i. B. 1903, S. 16) Versuch, „Tolusius“ von dem Ortsnamen Töll bei Meran abzuleiten, scheidet schon an den ältesten urkundlichen Formen des Namens (Telles, Tels, Telle), die sämtlich ein e und kein o aufweisen (J. Tarneller, Die Hofnamen im Burggrafenamte I., Sonderabdruck aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. 100, Wien 1910, S. 102¹). Auch geht es nicht an, das nahe Josephsberg – wie Fastlinger a. a. O. 17 will – mit Bischof Joseph von Freising in Verbindung zu bringen (Tarneller, Hofnamen II., Sonderabdruck aus dem Archiv f. österr. Gesch. Bd. 101, Wien 1911, Nr. 2816).

¹⁵⁾ Siehe diese bei G. Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz, Tölz 1893, S. 1 f.; die von ihm aus C. Meichelbeck, Historia Frisingensis II. 1, Augustae Vindelicorum 1729, S. 22 f. angeführten Formen Tolhe, Tolh beruhen natürlich auf einem übrigens paläographisch leicht erklärlichen Lesefehler Meichelbecks; die betreffende Urkunde d. 1244 September (Orig. Perg. München Reichsarchiv Hochstift Freising Fasc. 5) bietet Tolze, Tolz. Tolet (Mon. Boica III. 549 u. VI. 72), welches K. Gruber, Vordeutsche Ortsnamen im südlichen Bayern, in den „Philolog. und volkskundlichen Arbeiten, K. Vollmöller dargeboten“, Erlangen 1908, S. 358 für Tölz in Anspruch nimmt, ist vielmehr das heutige Tollet in Oberösterreich, Bezirkshauptmannschaft Wels.

¹⁶⁾ Aventin Annales II. c. 5; Chronik II. c. 103 (Joh. Turmairs Sämtliche Werke II. 156, IV. 792) u. sonst.

umgekehrt gerade der Bischof Tolusius der Legende B Pate gestanden hat: „dergleichen find ich in der legend s. Marein Tollusium an der Iser“ (!).¹⁷⁾ Wenn ferner, wie G. Westermayer meint¹⁸⁾, Tolusius ein sogenannter Chor- oder Regionarbischof gewesen wäre, so müßte in Anbetracht des verhältnismäßig guten Erhaltungsstandes der Freisinger Urkunden für eine derartige Behauptung ein zeitgenössischer Beleg gefordert werden; ein solcher fehlt aber.

Der Passauer Kleriker Konrad soll bekanntlich im Auftrag Bischof Piligrims von Passau (reg. 971–991) eine lateinische Aufzeichnung der Nibelungensage angefertigt und in diese die Person seines Auftraggebers als mithandelnd eingeflochten haben.¹⁹⁾ Ein ähnlicher Fall liegt m. E. beim Bischof Tolusius vor. Von 1230 oder 1231 bis 18. Januar 1258 waltete als Bischof von Freising Konrad der Tölzer.²⁰⁾ Ihn hat der zweifellos in Rott zu suchende Verfasser von B aus irgend einem Grunde, etwa zum Dank für eine von Konrad dem Kloster Rott 1237 verliehene Zollbefreiung²¹⁾ — eine weitere uns noch näher berührende Möglichkeit werden wir unten kennen lernen — unter dem Namen Tolusius verewigt. Damit ist als terminus a quo für die Entstehung von B und damit zugleich wohl auch für die der Hs. II als der gemeinsamen Quelle von II a und II b das Jahr 1230 oder 1231 gewonnen.

B gibt uns ferner zum ersten Male eine örtliche Hindeutung, während eine solche bei A völlig fehlt: „levaverunt reliquias cum summo honore, et exportate sunt in loco nuncupante Arrisio sequentibus vero signis et in ipsa ecclesia sunt condite cum aromatibus in sarcophago marmoreo niveoque candore et miro ordine polito.“²²⁾ Die Identifikation des „locus Arrisium“ mit dem späteren Kloster Rott taucht bereits in II b auf;²³⁾ dort hat sie zweifellos Aventin geschöpft,²⁴⁾ natürlich nicht ohne auch „Arrisium“ wieder zu einem Römerort zu

17) Aventin Chronik II. c. 51, in Turmairs Sämtl. Werken IV. 704. Dazu vergleiche man den hl. Bischof Sabein (Aventin, Herkommen der Stadt Regensburg, Turmairs Sämtl. Werke I. 277), dessen Name offensichtlich aus dem Namen des Bischofsitzes Sabiona, Säben geschöpft ist, da er sich sonst nicht nachweisen läßt.

18) Westermayer a. a. O. 17.

19) E. L. Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch, Leipzig 1854, S. 87 f. Vorsichtig zustimmend R. Kögel u. W. Bruckner in H. Pauls Grundriß der germanischen Philologie² II. 1, Straßburg 1901–1909, S. 87; ziemlich ablehnend F. Vogt ebendort II. 1, 242.

20) Westermayer a. a. O. 47. Vgl. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I. 265. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV¹ 2, Leipzig 1903, S. 925.

21) Westermayer a. a. O. 49.

22) N. Archiv XIII. 24; Sepp 7 f.

23) N. Archiv XIII. 585³; Sepp 70.

24) Vgl. S. 119 f.

stempeln.²⁵⁾ Dem gegenüber war es m. E. ein glücklicher Gedanke Sepps, in dem „locus Arrisium“ den Irschenberg, eine Bodenerhebung südöstlich des Marktes Aibling in Oberbayern mit gleichnamigen Pfarrdorfe, zu erblicken.²⁶⁾ Denn einerseits läßt sich „Irschenberg—Arrisium“ ohne Bedenken unter jene von etymologischen Voraussetzungen vollkommen unabhängigen Latinisierungen einreihen, wie sie in mittelalterlichen Schriftstücken bisweilen begegnen;²⁷⁾ andererseits aber liegen südlich vom Pfarrdorfe Irschenberg in geringer Entfernung zwei Kultstätten der heiligen Marinus und Annianus, Wilparting und Alb.²⁸⁾ Die Kirche zu Wilparting, ursprünglich dem heiligen Marinus allein, seit 1697 den beiden Heiligen geweiht, birgt deren angebliches gemeinsames Grab. Die neben ihr stehende St. Veitskapelle soll über der Zelle erbaut sein, die Marinus im Leben bewohnte. Das benachbarte Alb gilt als einstiger Aufenthaltsort des hl. Annianus und besitzt eine Kapelle, als deren Patron dieser verehrt wird.

Nun erscheinen allerdings die Ansprüche, welche Wilparting und Alb auf die zwei Heiligen erheben, schlecht begründet.²⁹⁾ A — der Archetypus der Legende — gesteht offen zu, daß man den Ort, wo die Heiligen gewirkt, gestorben und ihr erstes Grab gefunden hätten, nicht kenne.³⁰⁾ Die erste nachweisbare Spur einer Verehrung des einen der beiden, des hl. Annianus, tritt uns, wenn wir von B absehen, erst 1373 entgegen: in einer Urkunde vom 30. Oktober 1373³¹⁾ berichtet Dietrich, Bischof von Salona und Generalvikar des Bischofs Paul von Freising, daß er an diesem Datum auf Bitten des Abtes von Rott „capellam in Alpibus per ipsum funditus et noviter constructam in honore sancti Anniani confessoris et undecim millium virginum“ geweiht habe. Kein Wort davon, daß Alb bereits damals als einstiger Aufenthaltsort des hl. Annianus gegolten hätte; lediglich in seiner Eigenschaft als der eine der zwei Patrone des Klosters Rott wird er auf die

²⁵⁾ Aventin Annal. II. c. 5; Chron. II. c. 52 u. III. c. 16 (Turmairs Sämtliche Werke II. 157; IV. 706; V. 24).

²⁶⁾ Sepp 71².

²⁷⁾ Es sei erinnert an das Valencia=Wels und Frixinia=Freising der apokryphen Vita sancti Maximiliani (H. Pez, Scriptorum rerum Austriacarum I. 34), über welche s. Dümmler a. a. O. 78 f.; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II⁶, Berlin 1894, S. 490; G. Ratzinger, Forschungen zur bayrischen Geschichte, Kempten 1898, S. 375 ff.

²⁸⁾ P. Pfatrish im Oberbayerischen Archive XXIII., München 1863, S. 107 f. 134; A. Mayer-G. Westermayer, Beschreibung des Erzbistums München-Freising II., Regensburg 1880, S. 22 f.

²⁹⁾ S. Riezler in Forschungen zur Deutschen Geschichte XVIII., Göttingen 1878, S. 540.

³⁰⁾ Mon. Boica I. 348; M. G. SS. XV. 2, 1066 Z. 23 f.; Sepp 14.

³¹⁾ C. Meichelbeck, Historia Frisingensis II. 2, 191 f. Nr. 281. Vgl. a. a. O. II. 1, 163, berichtigt von Pfatrish im Oberbayer. Archiv XXIII. 135³.

von Rott aus gegründete Kapelle übertragen, so gut wie z. B. Tegernsee dem hl. Quirin, Schäftlarn dem hl. Dionys mehrfach seine Tochterkirchen weihte.³²⁾

Nun begegnet aber, soviel ich sehe, der hl. Annianus von Rott nie anders als in Verbindung mit dem hl. Marinus und regelmäßig an zweiter Stelle. Es drängt sich also von selber die Vermutung auf, daß in dem Zeitpunkte, da im Süden des Irschenberges dem hl. Annianus ein Kirchlein gewidmet wurde, das Kirchlein des hl. Marinus (seit 1697 der beiden Heiligen) in dem nahen Wilparting bereits bestand, obwohl es urkundlich erst am 2. Mai 1472 als „St. Mareyskirche auf dem Ursenberge“ (Irschenberge) aufscheint.³³⁾ Das Marinuspatrozinium nötigt m. E. geradezu zu dem Schlusse, daß wir es auch hier mit einer Gründung des Klosters Rott zu tun haben. Was deren Zeitpunkt anlangt, so ist es vielleicht nicht zu gewagt, sie in die Zeit des in B erwähnten Bischofs Tulusius — Konrad des Tölzers — zu setzen; wir hätten dann in dieser Erwähnung eine versteckte Erinnerung an die Einweihung der Kirche durch Konrad zu erblicken. Ja ich möchte sogar noch einen Schritt weiter gehen und in der Gründung der Marinuskapelle zu Wilparting geradezu den Anlaß zur Entstehung der Legende B erkennen. Die Legende A, die man sich in Rott aus der Hs. I abgeschrieben hatte, besagte erwähntermaßen, daß der Ort des Wirkens, Todes und ursprünglichen Begräbnisses der zwei Heiligen unbekannt sei.³⁴⁾ Wie peinlich für die Mönche von Rott, in deren Kirche die Legende A die Leiber der zwei Heiligen überführt werden läßt,³⁵⁾ nicht einmal zu wissen, von wannen ihnen diese gekommen! War da nicht Zweifeln an der Echtheit der angeblich in Rott befindlichen heiligen Leichname Tür und Tor geöffnet? Da galt es also Rat zu schaffen, doch so, daß man dabei nicht mit den Angaben von A in Widerspruch geriet. Eine Frucht dieses Bestrebens ist nun die in Rott entstandene Legende B. Ihre Bestimmung war es offensichtlich, zwischen die 150 Jahre, während deren die Heiligen an jenem unbekanntem Orte in der Erde geruht, und dem Zeitpunkt, wo die in A behauptete Uebertragung der heiligen Leichname nach Rott stattgefunden haben sollte, eine Phase einzuschieben, in der sie an einem bekannten Orte begraben lagen; als solcher bot sich von selbst die einzige

³²⁾ M. Fastlinger im Oberbayer. Archiv Bd. 50, München 1897, S. 348.

³³⁾ Pfatrisc h. a. a. O. 136. Aeltere Urkunden dieser Kirche können bei dem 1724 stattgehabten Brande (a. a. O. 137) zugrunde gegangen sein.

³⁴⁾ S. 121.

³⁵⁾ Mon. Boica I. 348; Mon. Germ. SS. XV. 2, 1069, Z. 26–28; Sepp 14 f. Eine Marienkirche in Rott wird, nebenbei bemerkt, schon 769, 771, 773, 806–809 angeführt; Quellen und Erörterungen N. F. IV. Nr. 29, 41, 57, 238.

Kirche außerhalb Rotts, welche den Namen des hl. Marinus trug — jene zu Wilparting am Irschenberge, die „ecclesia in loco nuncupante Arrisio“, die denn auch in B als zweite Begräbnisstätte der zwei Heiligen erscheint. Die Ueberführung der Leichname nach Wilparting setzte der Verfasser von B — wohl ganz willkürlich — in die Zeit Pippins und Karlmanns (741—755) und des Langobardenkönigs Aistulf (749—756)³⁶); da er sich selbst dabei in das Gewand eines Zeitgenossen — des Priesters Priamus — kleidete und auch äußerlich das barbarische Latein jener Tage nicht übel nachahmte, so durfte er natürlich nicht etwa durch einen Hinweis auf die später erfolgte angebliche Uebertragung der zwei Heiligen nach Rott verraten, daß B eigentlich als Ausfüllung einer von A gelassenen Lücke gedacht war. Dafür ist er allerdings anderweitig um so schlimmer aus der Rolle gefallen: nicht bloß daß er auf A in der geschilderten Weise Bezug nahm,³⁷ es hat ihn auch das Bestreben, mit einer irgend einem Traditionskodex abgeguckten effektvollen Schlußformel zu prunken, dazu verleitet, den Priester Priamus, von dem er kurz vorher in dritter Person geredet hatte, nun auf einmal selber in der ersten Person redend als Erzähler einzuführen. Man sieht, zu den genialen Fälschern gehört der Mann nicht.

Wie wir hörten, war in B nur von einer Uebertragung der beiden Heiligen nach Arrisium die Rede. Der Interpolator von B (Hs. II b) fühlte nun das Bedürfnis, in diesem Punkte B mit A, wo hinwiederum nur eine Uebertragung der Heiligen nach Rott vorkam, wieder in Einklang zu bringen: er identifizierte die beiden Uebertragungen und gelangte so zu einer Gleichsetzung von „Arrisium“ und „Rott“,³⁸ ein Irrtum, den dann Aventin in der bemerkten Weise kanonisiert hat.³⁹ Wir haben hier zugleich die Wurzeln des Streites, der sich später über den tatsächlichen Verbleib der echten Ueberreste der hl. Marinus und Annianus zwischen Wilparting und Rott entspann und schließlich zu Wilpartings Gunsten ausging.⁴⁰ Indes dürfte nach unseren bisherigen Darlegungen soviel feststehen, daß der Glaube, die echten Reliquien der bei-

³⁶ Vgl. Sepp 816, 17.

³⁷ S. 118.

³⁸ N. Archiv XIII. 585³. Sepp 7, Fußnote o. Aus dem so glossierten Texte B schöpfte die in Wilparting befindliche Grabschrift des 15. Jahrhunderts (Oberbayr. Archiv I, München 1839, S. 299), welche die Leichname im Jahre 749 — etwa halbwegs 741 und 755, zugleich Anfangsjahr der Regierung Aistulfs — nach Rott überführt werden läßt, und zwar von Wilparting aus, das sie im Widerspruch mit A und B als ursprüngliche Ruhestätte des Heiligen betrachtet.

³⁹ S. 120.

⁴⁰ Obernberg im Oberbayer. Archiv I. 295 ff. Holder-Egger N. Archiv XIII. 221 hält diesen Aufsatz für „gänzlich bedeutungslos“; das kann ich nicht finden.

den Heiligen zu besitzen, in Rott älter ist als in Wilparting, ja daß er bis zur Gründung des Klosters Rott zurückreicht, da ja letzteres sonst nicht unter den Schutz der zwei Heiligen gestellt worden wäre. In der Tat setzen Rotter Urkunden von 1233 und 1235⁴¹⁾ jenen Glauben voraus, der übrigens auch anderweitig geteilt worden ist: die Regensburger Schottenlegende berichtet, daß zwei von den irischen Glaubensboten „apud Rot beata ossa sua terre commendaverunt“ und eine Tegernseer Hs. der genannten Legende aus dem Jahre 1530 (jetzt Clm. 1211) gibt die Namen dieser beiden so an: sanctus Marinus episcopus et Annianus archidiaconus.⁴²⁾

Wann ist nun aber in Wilparting die Meinung entstanden, daß dort die Leiber der zwei Heiligen ruhten? Ich glaube, daß den Anlaß hiezu erst die „Resuscitierung“ des Marinuskultus bot, welche in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Pfarrer von Irschenberg zu Wilparting ins Werk setzte. Denn erst jetzt „machte sich immer mehr die Sehnsucht geltend, über den wirklichen Ruheplatz der beiden Heiligen Gewißheit zu gewinnen“ — eine Sehnsucht, welche 1723 durch eine Aufgrabung im Sinne der Wilpartinger scheinbar befriedigt wurde.⁴³⁾

Auch die mit A und B in Widerspruch stehende Annahme, daß Marinus zu Wilparting, Annianus zu Alb gelebt habe und gestorben sei, scheint erst neuzeitlichen Ursprungs zu sein;⁴⁴⁾ sie beruht offenbar auf einer Kombination des geringen örtlichen Abstandes der beiden Kultstätten von Marinus und Annianus, Wilparting und Alb, mit der Angabe von A, wonach die zwei Heiligen nicht allzuweit von einander ihren Wohnsitz aufgeschlagen hätten.

Nun wäre noch die Frage zu beantworten: wie kam Kloster Rott dazu, gerade am Irschenberge seinen Schutzheiligen neue Kultorte zu schaffen? Rott hatte nach Ausweis eines Urbars von 1377 Güter in den vom Irschenberge nicht allzufern östlich entlegenen Ortschaften Hohenhofen, Pang und Happing;⁴⁵⁾ die nördlich benachbarte Pfarre Kirchdorf unterm

⁴¹⁾ Mon. Boica I. 378, 380.

⁴²⁾ A. Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni und die Regensburger Schottenlegende, Bonn 1897, S. 174 nebst Fußnote b; über die Tegernseer Hs. ebd. 14 u. 16. Vgl. H. Canisius, Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum ed. J. Basnage IV, Amstelodami 1725, S. 752. Aus dem Tegernseer Zusatz ergibt sich ebenso wie aus der S. 117 genannten Tegernseer Hs., daß man sich im Kloster Tegernsee für unsere zwei Heiligen besonders interessierte.

⁴³⁾ Pfatrish im Oberbayer. Archiv XXIII. 136 f. Vgl. Obernberg ebd. I. 296 f. und Sepp 28 ff.

⁴⁴⁾ Die bei Pfatrish a. a. O. XXIII. 134¹ zitierten Arbeiten von H. v. Falkenstein und A. J. Streiter sind mir — die erstere im Augenblick, die letztere überhaupt — unzugänglich.

⁴⁵⁾ München Reichsarchiv, Kloster Rott Lit. Nr. 2 Bl. 9.

Hannpoldt⁴⁶⁾ stand durch Verleihung der Bischöfe von Trient im Patronatsrechte verschiedener Aebte von Rott und zuletzt des Klosters selbst.⁴⁷⁾

Nicht unerwähnt mag zum Schlusse bleiben, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts plötzlich Reliquien der heiligen Marinus und Annianus in Freising auftauchen:⁴⁸⁾ eine Urkunde aus dieser Zeit meldet, wie Friedrich, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, nachmaligen Herzogs von Bayern Bruder, als Salmann dem Kloster Rott ein Gut „super reliquias sanctorum Marini et Anniani Frisinge“ übergeben habe. Nun glaubte man im Kloster Neustift bei Freising die Leichname des schottischen bzw. irischen Bischofs Marinus und seines Gefährten, des Diakons Teclanus (Declanus) zu besitzen, welche in der Freisinger Gegend gepredigt haben sollen,⁴⁹⁾ und es drängt sich damit wohl jedem Leser sofort die Frage auf, ob und inwieweit zwischen der Neustifter Lokaltradition von Marinus und Teclanus und der Legende von Marinus und Annianus ein ursächlicher Zusammenhang obwaltet. Die genauere Aufklärung dieses Punktes sei einem anderen Forscher überlassen; ich möchte hier nur kurz auf einige Einzelheiten aufmerksam machen. Die Regensburger Schottenlegende nennt nur den „beatus Declanus“, und zwar heißt es dort, er sei mit zwei anderen irischen Glaubensboten nach Freising gekommen.⁵⁰⁾ Der Freisinger Marinus ist ein irischer Bischof; unsern Marinus macht B in der Fassung von II b und C ebenfalls zum Bischof, C in der Fassung von II b und die Predigt D auch noch zu einem Iren. Wie Annianus der Gefährte des Rotter Marinus, so Teclanus in der Neustifter Lokaltradition der des Freisinger Marinus; Annianus erscheint in D als archidiaconus, Teclanus ist Diakon.

Im übrigen dürfte es, was die Legende der heiligen Marinus und Annianus betrifft, bei dem Urteil Holder-Eggers zu verbleiben haben, wonach allen 4 Fassungen der Legende jeder historische Wert abzusprechen ist.⁵¹⁾ Auch Ratzinger hat sich

⁴⁶⁾ A. Mayer, Beschreibung des Erzbistums München-Freising I, München 1874, S. 66.

⁴⁷⁾ Urk. d. 1215 Februar 28. Fontes rerum Austriacarum II. 5 (ed. R. Kink) S. 291 f. (der dort beurkundete Abt Ulrich von Rott fehlt bei P. Lindner, *Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae*, Salzburg 1908, S. 185) und d. 1258 Mon. Boica I. 390 f. Ferner A. Mayer a. a. O.

⁴⁸⁾ Mon. Boica I. 365.

⁴⁹⁾ C. Brusch, *Monasteriorum Germaniae centuria prima*, Ingolstadii 1551, Bl. 183v. W. Hund, *Metropolis Salisburgensis* ed. C. Gewold II., Monachii 1620, S. 528. M. Rader, *Bavaria sancta II*, Monachii 1625 bzw. 1704, S. 114. A. Crammer, *Frisinga sacra*, Frisingae 1775, S. 111 ff.

⁵⁰⁾ Dürrwächter a. a. O. Vgl. Canisius-Basnage a. a. O.

⁵¹⁾ Vgl. N. Archiv XIII. 28.

demselben angeschlossen.⁵²⁾ Dagegen ist für die Echtheit der Legende außer Sepp auch Strakosch-Graßmann eingetreten;⁵³⁾ er hält ebenso wie Sepp die darin vorkommenden Vandali in Uebereinstimmung mit dem Interpolator von B⁵⁴⁾ für Wenden — eine Identifikation, für die doch ein Beleg aus dem früheren Mittelalter⁵⁵⁾ beigebracht werden müßte — und verlegt den Wohnsitz der zwei Heiligen, an deren irische Herkunft er glaubt⁵⁶⁾, ohne jeden Anhaltspunkt in den Pongau. Verlorene Liebesmüh'!

⁵²⁾ Forschungen zur Geschichte Bayerns 436 f.

⁵³⁾ Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn I, Wien 1895, S. 318 f. u. 398.

⁵⁴⁾ N. Archiv XIII. 585². Sepp 12, Fußnote v.

⁵⁵⁾ Die von Strakosch angezogene Stelle aus den Annales Alamannici (Mon. Germ. SS. I. 48) kann nicht als solcher gelten, da dort unter den Wandali die Avaren zu verstehen sind; vgl. z. B. Regesta imperii I² 1 Nr. 333 f. — Ueber einen nicht weit von Wilparting und Alb entfernten Ort Wendling, der aber weder mit Vandalen noch mit Wenden etwas zu tun hat, s. A. Wessinger in der Zeitschrift des Deutschen u. Oesterr. Alpenvereins XVI, Salzburg 1885, S. 168 u. A. Wessinger, Bayer. Orts- und Flußnamen, München 1886, S. 77.

⁵⁶⁾ Vgl. S. 119.